

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Lisa Badum, Filiz Polat,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/29315 –

Klimaschutz braucht Menschenrechte – Menschenrechte brauchen Klimaschutz

A. Problem

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung dazu auf, sich auf nationaler wie internationaler Ebene für eine bessere Verzahnung von Menschenrechts- und Klimapolitik einzusetzen. Die globale Erderwärmung wirke sich vom Zugang zu sauberem Trinkwasser bis hin zum Recht auf Bildung aus und gefährde damit unmittelbar die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens sei daher auch aus menschenrechtlicher Perspektive notwendig. Dennoch würden die Menschenrechte in der Debatte um die Klimakrise und entsprechende Abkommen bislang keine zentrale Rolle spielen. Die Bundesregierung müsse sicherstellen, dass der Klima- und der Menschenrechtsschutz insbesondere in den internationalen Beziehungen nicht gegeneinander ausgespielt würden. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen dürften Menschenrechte nicht verletzen und niemanden diskriminieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/29315 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Sebastian Brehm
Berichterstatter

Aydan Özoğuz
Berichterstatterin

Jürgen Braun
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Brehm, Aydan Özoğuz, Jürgen Braun, Dr. Lukas Köhler, Michel Brandt und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/29315** in seiner 233. Sitzung am 10. Juni 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass eine Eindämmung der Klimakrise unabdingbar sei, um Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Durch die Verbreitung neuer Krankheitserreger sei das Recht auf Gesundheit gefährdet und aufgrund von Extremwetterereignissen seien jährlich bereits etwa 26 Millionen Menschen auf der Flucht. Die globale Erderwärmung wirke sich vom Zugang zu sauberem Trinkwasser bis hin zum Recht auf Bildung aus, ihre Auswirkungen verschärften bestehende und begründeten neue gewaltsame Konflikte. Die Betroffenen fielen oft in völkerrechtliche Schutzlücken. Es sei daher dringend größeres internationales Engagement notwendig, um Lösungen für die Betroffenen zu finden und die mannigfaltigen Auswirkungen der Klimakrise auf Frieden und Sicherheit einzudämmen. Gleichzeitig bestehe aber die Gefahr, dass sowohl Klimaschutz- als auch Klimaanpassungsmaßnahmen Menschenrechte verletzen. Obwohl es die Pflicht der Staaten sei, Menschenrechte auch im Kontext der Klimakrise zu realisieren, spiele dies in den Abkommen bislang keine zentrale Rolle. So beinhalte das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 lediglich in der Präambel die Forderung, die Menschenrechte in klimapolitischen Maßnahmen zu achten und zu fördern, und auch die 2018 verabschiedete Pariser Umsetzungsrichtlinie erweise sich als ungenügend für eine menschenrechtsbasierte Umsetzung des Abkommens. Die Bundesregierung müsse daher mit gutem Beispiel vorangehen und sich für eine bessere Verzahnung von Menschenrechts- und Klimapolitik einsetzen sowie menschenrechtliche Prinzipien ressortübergreifend verankern. Ferner seien nur diejenigen Klimaprojekte zu fördern, die menschenrechtliche Risikoanalysen beinhalteten und zur Verbesserung der Menschenrechtslage vor Ort beitragen. Momentan könne es passieren, dass zum Beispiel bei der Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen die Beteiligungsrechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen übergangen würden oder sie den betroffenen Menschen nicht zugutekämen. Der VN-Menschenrechtsrat erkenne bereits seit 2009 an, dass die Folgen der Klimakrise negative indirekte Auswirkung auf die Wahrnehmung der Menschenrechte hätten, und betone, dass Menschen, die sich ohnehin in prekären Lebensumständen befänden, besonders betroffen seien. Das Urteil des BVerfG am 30. April 2021 unterstreiche, dass die Klimapolitik der Bundesregierung ungenügend und teilweise mit den Grundrechten unvereinbar sei. Es sei die Pflicht der Staaten, die Ursachen der Klimakrise zu bekämpfen und einen rechtlichen sowie institutionellen Rahmen zu schaffen, um die Bevölkerung bestmöglich auf die Klimakrise vorzubereiten und sie vor ihren Auswirkungen zu schützen. Die Bundesregierung müsse daher die nationalen und internationalen Menschenrechtinstitutionen stärker unterstützen und sich für die baldige Einsetzung eines VN-Sonderberichterstatters einsetzen. Außerdem müsse der Zugang zu Informationen über die Auswirkungen der Klimakrise sichergestellt werden sowie im Rahmen von Klimaprojekten unabhängige Beschwerdemechanismen etabliert werden, um Betroffenen die Möglichkeit zu eröffnen, Menschenrechtsverletzungen überprüfen zu lassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 84. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/29315 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 90. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/29315 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/29315 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 120. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/29315 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 80. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/29315 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 96. Sitzung am 22. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/29315 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 86. Sitzung am 23. Juni 2021 die Beratung über den Antrag auf Drucksache 19/29315 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD den Antrag auf Drucksache 19/29315 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass man sich weitgehend einig sei, dass die Themen Menschenrechte und Klimawandel zusammengedacht werden müssten. Die Frage sei, wie schnell man die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Forderungen umsetze und welche Maßnahmen bereits umgesetzt seien. Gerade hinsichtlich der Entwicklungszusammenarbeit und der nachhaltigen Entwicklungsziele sei bereits viel geschehen. Den Antrag werde man ablehnen, aber hinsichtlich der darin formulierten Ziele werde man in den kommenden Jahren miteinander eine Menge bewegen können.

Die **Fraktion der SPD** machte deutlich, dass das Thema viel mehr Aufmerksamkeit und Energie benötige. Dazu wolle die Fraktion gerne auch mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der nächsten Wahlperiode beitragen. Bezüglich der Sektoralität betonte sie, dass dies auch den Deutschen Bundestag betreffe, dessen Gremien das Thema immer sehr auf den eigenen Bereich zugeschnitten diskutierten. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sei nicht sehr stark und zum Ende der Wahlperioden werde immer wieder gefordert, dass er zu einem Ausschuss werden solle. Ein entsprechender Antrag dazu werde jedoch regelmäßig nicht vorgelegt. Die Fraktion fordere, dass der Deutsche Bundestag Formate und die Strukturen entwickle, die dem Thema in seiner Breite gerecht würden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass es wichtig und dringend sei, sich mit der Verbindung der Themen Menschenrechte und Klimaschutz auseinanderzusetzen. Allerdings fehle in dem Antrag der Hinweis auf den Umgang mit Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens und damit auf die Art und Weise, wie internationaler Klimaschutz

und Klimakooperation miteinander verbunden werden könnten. Kritik äußerte sie auch hinsichtlich des Vorschlags, einen VN-Sonderberichterstatter für das Thema einzusetzen. Das Thema dürfe nicht an einer Stelle konzentriert werden, sondern müsse von den vorhandenen VN-Berichtstattern mit berücksichtigt werden. Zudem sollten Kooperationsmaßnahmen im Klimaschutz nicht daran scheitern, dass einzelne Staaten sie mit Hinweis darauf ablehnten, dass sie die in den entsprechenden Vereinbarungen verwendete Menschenrechtssprache nicht mittrügen. Manchmal ergebe es bei Klimaschutzmaßnahmen mehr Sinn, diese durchzusetzen, auch wenn man auf bestimmte Sprache verzichten müsse. Unberührt davon bliebe die Durchsetzung der Menschenrechte.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kündigte an, den Antrag zu unterstützen, da das Thema Menschenrechte und Klimakrise viel stärker in den Fokus gerückt werden müsse. Einen Schwerpunkt hätte man sich gewünscht zu den Auswirkungen entstehender Armut, die durch die Klimakrise verursacht und zu Menschenrechtsverletzungen führen werde. Die Bundesregierung werde der Verbindung der Themen Menschenrechte und Klimakrise nicht ausreichend gerecht, wie es sich auch in der Debatte zum Lieferkettengesetz gezeigt habe, bei dem es ein harter Kampf gewesen sei, dass Ökologie, Klima und Umwelt überhaupt eine Rolle spielten. In der Zukunft sei es wichtig, Menschenrechte und Klimaschutz immer von Beginn an zusammen zu denken. Die Themen gehörten zusammen und würden die Menschen über die nächsten Jahrzehnte massiv begleiten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es vor zehn Jahren bei Vielen noch auf Unverständnis gestoßen sei, wenn man von Klimaflüchtlingen gesprochen habe. Mittlerweile gebe es eine breite Übereinstimmung, dass viele Menschen umwelt- und klimabedingt ihre Heimat verlassen müssten. Bereits jetzt gebe es verheerende Auswirkungen der Klimakrise auf bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. Die Weltgesundheitsorganisation schätze, dass vom Jahr 2030 bis zum Jahr 2050 jedes Jahr 250.000 Menschen an den Folgen des Klimawandels sterben könnten. Die Folgen der Klimakrise beträfen ohnehin vulnerable Gruppen, wodurch Ungleichheit, Diskriminierung und Ungerechtigkeiten weltweit zunähmen. Der Antrag wolle einen wichtigen Akzent setzen und mache deutlich, dass auch Klimaanpassungs- und Schutzmaßnahmen menschenrechtskonform ausgestaltet werden müssten.

Berlin, den 23. Juni 2021

Sebastian Brehm
Berichtersteller

Aydan Özoğuz
Berichterstatlerin

Jürgen Braun
Berichtersteller

Dr. Lukas Köhler
Berichtersteller

Michel Brandt
Berichtersteller

Margarete Bause
Berichterstatlerin

